



**Wettkampfvorschriften**  
**GL KTF 2017**  
**16. – 18. Juni 2017**

Version 09.12.2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>4</b>
1.1	Durchführung	4
1.2	Teilnahme	4
1.2.1	Teilnahmeberechtigung	4
1.2.2	Durchführungseinschränkungen	4
1.2.3	Altersnachweis bei Wettkämpfen	4
1.3	Zuständigkeiten	4
1.4	Geltungsbereich Vorschriften	4
1.5	Angebote	4
1.5.1	Vereinswettkämpfe	4
1.5.2	Spiele	4
1.6	Meldungen	5
1.6.1	Allgemeines	5
1.6.2	Doppelstart	5
1.6.3	Termine	5
1.6.4	Mutationen	5
1.7	Weisungen für alle Wettkämpfe	6
1.7.1	Musik	6
1.7.2	Doping (www.dopinginfo.ch)	6
1.7.3	Bekleidung und Werbung	6
1.7.4	Pflichten der Vereine	6
1.7.5	Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen und Funktionäre, Richter	7
1.7.6	Rangverkündigung / Siegerehrungen	7
1.7.7	Versicherung	7
<b>2</b>	<b>Vereinswettkämpfe</b>	<b>7</b>
2.1	Allgemein	7
2.1.1	Richterwesen	7
2.1.2	Altersstufen	8
2.1.3	Stärkeklassen	8
2.1.4	Zuteilung Stärkeklasse	9
2.1.5	Verletzungen	9
2.1.6	Bewertung	9
2.1.7	Ranglisten	9
2.1.8	Turnfestsieger	9
2.1.9	Auszeichnungen	9
2.1.10	1-teiliger Vereinswettkampf	10
2.1.11	3-teiliger Vereinswettkampf	10
2.2	Altersstufe Aktive	11
2.2.1	Sparte Fachteste	11
2.2.2	Sparte Geräteturnen	11
2.2.3	Sparte Gymnastik	12
2.2.4	Sparte Team-Aerobic	12
2.2.5	Sparte Leichtathletik	12
2.2.6	Sparte Nationalturnen	12
2.3	Altersstufe Frauen/Männer, Senioren/Seniorinnen	12
2.3.1	Sparte Fachteste	12
2.3.2	Sparte Fit & Fun	13
2.3.3	Sparte Geräteturnen (nur Frauen/Männer)	13
2.3.4	Sparte Gymnastik	14
2.3.5	Sparte Team-Aerobic (nur Frauen/Männer)	14
2.3.6	Sparte Leichtathletik	14
2.3.7	Sparte Nationalturnen	14

<b>3</b>	<b>Spiele</b>	<b>15</b>
3.1	Angebot	15
3.2	Durchführung	15
3.3	Spielberechtigung	15
3.4	Reglemente	15
3.5	Wettkämpfe	15
3.6	Ausrüstung	15
3.7	Schiedsrichter/Kampfrichter	15
3.8	Turnfestsieger	15
3.9	Auszeichnung	15
<b>4</b>	<b>Rahmenveranstaltungen</b>	<b>16</b>
4.1	Sonntagsprogramm	16
<b>5</b>	<b>Finanzen</b>	<b>17</b>
5.1	Startgeld	17
5.2	Haftgeld	17
5.3	Haftgeldabzüge	17
5.4	Festkarten	17
5.4.1	Festkartentypen	17
5.4.2	Rücknahme von Festkarten	18
5.4.3	Berechtigung für unentgeltliche Festkarten	18
5.4.4	Nachlösen von Festkarten	18
<b>6</b>	<b>Rechtsbelehrung</b>	<b>18</b>
6.1	Finanzielle Verpflichtungen	18
6.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	18
6.3	Proteste	18
6.3.1	Proteste gegen Entscheide der Wettkampfleitung	18
6.3.2	Rekurse	19
6.4	Verhalten Teilnehmende/Vandalismus	19
<b>7</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>20</b>
7.1	Anordnungen Wettkampfleitung/OK	20
7.2	Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften	20
7.2.1	Änderungen	20
7.2.2	Information	20
7.2.3	Interpretation	20
<b>8</b>	<b>Anhang 1</b>	<b>21</b>
8.1	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	21
8.1.1	Entscheid	21
8.1.2	Vergehen	21
8.2	Reglemente	21
8.3	Adressen	24
<b>9</b>	<b>Notizen</b>	<b>25</b>

Hinweis: Wenn im folgenden Text männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Durchführung

Der Glarner Turnverband und das Organisationskomitee mit den Trägervereinen aus Glarus Süd führen 2017 das Glarner Kantonaltturnfest (GL KTF 2017) in Glarus Süd durch.

Die Wettkampfdaten sind:

Freitag - Sonntag, 16. – 18. Juni 2017	Spiele (Freitagabend) Vereinswettkämpfe Aktive, Turnen 35+ (Samstag) Rahmenveranstaltungen (Sonntag)
--	--

## 1.2 Teilnahme

### 1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am GL KTF 2017 sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes teilnahmeberechtigt. Gastvereine aus befreundeten Turnverbänden sind herzlich willkommen.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter sind startberechtigt, soweit es der Zeitplan zulässt.

### 1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitungen behalten sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.
- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen. Kategorien und Stärkeklassen können zusammengelegt werden.

### 1.2.3 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID, Fahrausweis) kann verlangt werden.

## 1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorfürungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen, etc.).

## 1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe/Vorfürungen.

## 1.5 Angebote

Anlässlich des GL KTF 2017 werden folgende Wettkämpfe angeboten:

### 1.5.1 Vereinswettkämpfe

Aktive, Frauen/Männer, Senioren/Seniorinnen

### 1.5.2 Spiele

Faustball und Volleyball

## 1.6 Meldungen

### 1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine müssen termingerecht online erfolgen.

Die Anmeldung ist ab 18. September 2016 unter [www.gl2017.ch](http://www.gl2017.ch) möglich.

Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, dass verschiedene Wettkämpfe gleichzeitig stattfinden.

Vereine, die in der STV Admin getrennt geführt sind, am Turnfest aber gemeinsam teilnehmen, haben dies mit der ersten Meldung mitzuteilen.

### 1.6.2 Doppelstart

Die Wettkampfleitung ist für die Definition des Doppelstarts zuständig. Grundsätzlich sind keine Doppelstarts erlaubt. Begründete Gesuche für Doppelstarts müssen mit der Anmeldung schriftlich bei der Wettkampfleitung eingereicht werden. Die Wettkampfleitung entscheidet über den Start.

### 1.6.3 Termine

Folgende Termine (Poststempel/Maildatum) sind einzuhalten:

Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe	30. November 2016
Einzahlung Anmeldegebühr / Haftgeld	30. November 2016
Materiallisten Geräteturnen (inkl. Gesuch für zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte)	30. November 2016
Namentliche Meldung Richter durch Verein	30. November 2016
Mutationsmeldungen	31. Dezember 2016
Bestellungen Nachtessen, Übernachtungen (Organisationsdaten)	28. Februar 2017
Persönliche Registrierung Richter	28. Februar 2017
Organisatorische Zusatzdaten Richter (z.B. Einsatztag usw.)	28. Februar 2017
Meldung Reisebedürfnisse SBB	28. Februar 2017
Eingang Einzahlung gemäss Rechnung OK	30. April 2017

### 1.6.4 Mutationen

Mit der Mutationsmeldung am Anlass können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Leichtathletik und Nationalturnen bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl aufgefüllt werden.
- Fachtaste bis zu der nächsten durch 3 teilbaren Zahl aufgefüllt werden.
- Pendelstafetten können bis 18 Personen aufgefüllt werden.
- Fit & Fun kann bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl aufgefüllt werden.
- Geräteturnen, Gymnastik und Team Aerobic sind nicht limitiert.

## 1.7 Weisungen für alle Wettkämpfe

Alle Weisungen sind zu finden unter: [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch) → Sportarten (Sportart anklicken) → Downloads.

### 1.7.1 Musik

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein beschrifteter und abspielbereiter Tonträger (CD/Memorystick) mitzubringen, auf welchem die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Ein Ersatztonträger muss vorhanden sein. Das Dateiformat muss .mp3 oder .wav sein.

Der Tonträger muss mindestens 20 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der betreffenden Disziplin abgegeben werden.

Alle Tonträger werden auf eigenes Risiko abgespielt. Fehlerhafte Aufnahmen werden mit einem Ordnungsabzug bestraft. Siehe „Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

### 1.7.2 Doping ([www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch))

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. Am GL KTF 2017 können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen sind unter [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch) zu finden.

### 1.7.3 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien „Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“ und für den Bereich Spiele (ausser Faustball) die aktuellen Werbevorschriften auf Tenues. Für Faustball gelten die aktuellen Vorschriften: Swiss Faustball Merkblatt «Werbung auf Sportbekleidung».

Für Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenü oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

### 1.7.4 Pflichten der Vereine

Vereine/Riegen können verpflichtet werden, ohne finanzielle Verpflichtungen seitens des Organisators, am Sonntagsprogramm teilzunehmen.

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen.

Auf dem Wettkampfareal und Zeltplatz des Turnfestes ist der Betrieb von privaten Musik- und Beschallungsanlagen untersagt, damit die Wettkampfvorführungen nicht gestört werden. Ausgenommen sind Musikgeräte für Probevorführungen im Geräteturnen und Gymnastik/Team-Aerobic, sofern sie die Vorführungen nicht stören. Vereine, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden mit einem Ordnungsabzug von 1.0 Punkt bestraft.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- Übermässigen Alkoholgenuss
- Vandalismus
- Littering

Eigene Festwirtschaften auf Leiterwägeli, Anhängern etc. werden auf dem gesamten Festgelände inklusive Zeltplatz nicht geduldet. Verstösse werden gemäss Anhang 1 (Kapitel 8) sowie dem Verfall des Haftgeldes geahndet.

### 1.7.5 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen und Funktionäre, Richter

Meldung des Vereins/Riegen

Vereine/Riegen melden sich spätestens 1 ½ Stunden vor Wettkampfbeginn (Vereinswettkampf) bei der zentralen Meldestelle an.

Meldung der Funktionäre und Richter

Funktionäre und Richter holen ihre Unterlagen persönlich spätestens 1 ½ Stunden vor Einsatzbeginn an der Richtermeldestelle ab.

### 1.7.6 Rangverkündigung / Siegerehrungen

Die Details der Siegerehrungen aller Wettkämpfe werden frühzeitig bekannt gegeben.

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenneue oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

Die Siegerehrungen Spiele finden am Wettkampftag statt.

Die Ehrungen der Turnfestsieger und die Siegerehrungen im Vereinsturnen finden im Rahmen der Schlussfeier am 18. Juni 2017 statt.

### 1.7.7 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Der Organisator und der GLTV lehnen jede Haftung ab.

## 2 Vereinswettkämpfe

### 2.1 Allgemein

Alle Altersstufen können am GL KTF 2017 den Vereinswettkampf bestreiten. Es wird in der Rangliste nicht unterschieden zwischen Ti/Tu.

Aus den folgenden drei Möglichkeiten kann eine Variante gewählt werden:

- ein 1-teiliger Vereinswettkampf
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf
- ein 3-teiliger Vereinswettkampf und ein 1-teiliger Vereinswettkampf

Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden.

Die gleiche Vorführung/Disziplin in der gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

#### 2.1.1 Richterwesen

Vereine/Riegen aller Altersstufen sind verpflichtet, pro 10 bestellte Festkarten einen Richter zu melden. Die Meldung der Richter erfolgt online zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung.

Für die Berechnung der Anzahl Richter gilt der Anmeldestand vom 30. November 2016.

Von den Vereinen gemeldete, brevetierte Wertungsrichter (Geräteturnen VGT, **TeA** und Gymnastik), die für das GL KTF 2017 nicht von den Regionalverantwortlichen eingeteilt wurden, werden als Wertungsrichter angerechnet.

##### 2.1.1.1 Fachteste / Fit & Fun

Vereine und Riegen die Fachtest Allround, Fachtest Unihockey und/oder Fit & Fun bestreiten, sind verpflichtet pro Disziplin einen Schiedsrichter zu stellen. Der Besuch eines Schiedsrichterkurses im Frühling 2017 ist obligatorisch. Ohne Kursnachweis erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 5.3.

### 2.1.1.2 Leichtathletik

Vereine und Riegen, welche Disziplinen aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, einen brevetierten LA-Kampfrichter zu stellen.

### 2.1.1.3 Nationalturnen

Vereine und Riegen, welche Disziplinen aus der Sparte Nationalturnen bestreiten, sind verpflichtet, einen Kampfrichter mit einem gültigen National-Kampfrichter-Brevet zu stellen.

### 2.1.1.4 Spiele (Volleyball/Faustball)

Für die Spielwettkämpfe melden die Vereine/Riegen pro Spielmannschaft einen Schiedsrichter.

### 2.1.1.5 Fehlende Richter im Vereinsgeräteturnen

Falls im Vereinsgeräteturnen mit der Meldung der Vereine/Riegen zu wenige Richter zur Verfügung stehen, können entsprechende Richter aus den angemeldeten Vereinen aufgeboten werden oder es werden Disziplinen aus dem Vereinsgeräteturnen gestrichen.

### 2.1.1.6 Allgemeines

Eine Startmöglichkeit im Verein kann für Funktionäre, Kampf- und Wertungsrichter sowie Schiedsrichter nicht zugesichert werden. Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nach der Aufschaltung der Zeitpläne den Einsatz ihrer Richter überprüfen.

Die Einsatzdauer der KR, WR und/oder Hilfskampfrichter kann unterschiedlich sein (Stunden-, Tageseinsätze). Gemeldete KR und/oder WR sollten während der gesamten Einsatzzeit verfügbar sein. Nach Möglichkeit ist der Einsatz nicht während den Turnzeiten des eigenen Vereins (Vermerk auf Meldeblatt KR/WR).

Brevetierte Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter, die den Wettkampf bestreiten, lösen eine Festkarte Typ A.

Bei folgenden Vergehen wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 5.3 vorgenommen:

- Keine Richtermeldung
- Nichtantreten des Richters
- Verlassen des Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes

### 2.1.1.7 Disziplinenhelfer (DH)

Die Vereine/Riegen stellen in allen Altersstufen für ihren Wettkampf in technisch messbaren Disziplinen (Leichtathletik: HO, KU, SB, WE und WU) während der Wettkampfzeit des Vereins/der Riege eine Person (Disziplinenhelfer) zur Verfügung, die das stationäre Kampfgericht unterstützt. Diese Person meldet sich mit den Turnenden an der Disziplinen-Meldestelle.

Disziplinenhelfer, die sich an Wettkämpfen beteiligen, lösen eine entsprechende Festkarte.

Bei Nichtantreten des DH erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 5.3

### 2.1.2 Altersstufen

Es wird zwischen 3 Altersstufen unterschieden.

Aktive	Alter frei
Frauen/Männer	Jahrgang 1982 und älter, $\frac{1}{3}$ darf zwischen Jahrgang 1992 und 1982 sein, die übrigen müssen älter als Jahrgang 1982 sein.
Senioren/Seniorinnen (SiSe)	Jahrgang 1962 und älter, $\frac{1}{3}$ darf zwischen Jahrgang 1982 und 1962 sein, die übrigen müssen älter als Jahrgang 1962 sein.

In den Altersstufen mit  $\frac{1}{3}$  Regelung wird aufgerundet. Beispiel: 10 Personen : 3 = 3,33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

### 2.1.3 Stärkeklassen

Aktive	
1. Stärkeklasse	30 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse	20 bis 29 Turnende
3. Stärkeklasse	13 bis 19 Turnende
4. Stärkeklasse	6 bis 12 Turnende



Frauen/Männer	
1. Stärkeklasse	15 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse	6 bis 14 Turnende

Senioren/Seniorinnen	
1. Stärkeklasse	15 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse	6 bis 14 Turnende

#### 2.1.4 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel	1. Wettkampfteil	8 Personen
	2. Wettkampfteil	17 Personen
	3. Wettkampfteil	21 Personen
	Total	46 Personen : 3 = 15,33 Personen

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 16 Personen.  
Der Verein wird somit in der 3. Stärkeklasse eingeteilt.

#### 2.1.5 Verletzungen

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden beim Vereinswettkampf im Bestand mitgezählt. Ein Sanitätszeugnis des Sanitäters auf Platz GL KTF 2017 hat ab sofort Gültigkeit.

#### 2.1.6 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/Disziplinenweisungen ([www.stv-fsq.ch](http://www.stv-fsq.ch)). Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil, in jeder Disziplin können max. 10 Punkte und im vollständigen Wettkampf 30 Punkte erreicht werden.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Sanitätszeugnis) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

#### 2.1.7 Ranglisten

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

- Eine Rangliste pro Sparte beim 1-teiligen Vereinswettkampf.
- Eine Rangliste pro Stärkeklasse beim 3-teiligen Vereinswettkampf.

#### 2.1.8 Turnfestsieger

Im 3-teiligen Vereinswettkampf wird der Sieger der 1. Stärkeklasse Turnfestsieger.

Der bestplatzierte Verein aus der höchsten Stärkeklasse aus dem Verbandsgebiet (GLTV) erhält eine spezielle Auszeichnung.

#### 2.1.9 Auszeichnungen

Turnfestsieger im 3-teiligen VW	Lorbeerkranz Gold
Die ersten 3 im 3-teiligen VW pro Stärkeklasse	Wimpel (Rang 1 – 3)
Die Spartensieger im 1-teiligen VW	Wimpel (z.B. FTA, TeA etc.)
Übrige Vereine	Wimpel oder Lorbeerkranz
Der bestplatzierte Verein aus dem Verbandsgebiet	Lorbeerkranz mit Goldblatt

### 2.1.10 1-teiliger Vereinswettkampf

Der 1-teilige VW besteht aus einer Disziplin, welche aus den folgenden Sparten gewählt werden kann:

<b>Aktive</b>	<b>Frauen/Männer</b>	<b>Senioren/Seniorinnen</b>
Fachtest Allround	Fachtest Allround	Fachtest Allround
Fachtest Unihockey	Fachtest Unihockey	Fit+Fun
Geräteturnen	Fit+Fun	Gymnastik
Gymnastik	Geräteturnen	
Team Aerobic	Gymnastik	
	Team Aerobic	

Es müssen mindestens 6 Personen im Einsatz sein. Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

### 2.1.11 3-teiliger Vereinswettkampf

Der 3-teilige VW besteht aus drei Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden.

<b>Aktive</b>	<b>Frauen/Männer</b>	<b>Senioren/Seniorinnen</b>
Fachtest Allround	Fachtest Allround	Fachtest Allround
Fachtest Unihockey	Fachtest Unihockey	Fit+Fun
Geräteturnen	Fit+Fun	Gymnastik
Gymnastik	Geräteturnen	Leichtathletik
Leichtathletik	Gymnastik	Nationalturnen
Nationalturnen	Leichtathletik	
Team Aerobic	Nationalturnen	
	Team Aerobic	

Die Disziplinen der 3 Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. 4 Riegen aufgeteilt werden.

Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

- Sparte FTA FTU, FF, Getu, GYM, TAe und PS 6 Turnende
- Sparte LA (ausser PS) und NA 4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 6 Personen eingesetzt werden.

## **2.2 Altersstufe Aktive**

Für den VW der Stufe Aktive können aus folgenden Sparten die entsprechenden Disziplinen ausgewählt werden.

### **2.2.1 Sparte Fachteste**

Für die Aufgaben müssen die Schläger und Bälle mitgebracht werden.

- Fachtest Allround (FTA); aktuellste Ausgabe
- Fachtest Unihockey (FTU); aktuellste Ausgabe

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

### **2.2.2 Sparte Geräteturnen**

Es gelten die Weisungen Vereinsgeräteturnen STV. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)
- Reck (RE). Bei zu geringer Beteiligung behält sich das OK vor, dieses Gerät zu streichen.

Mit der Anmeldung ist eine offizielle Materialliste VGT (aktuelle Ausgabe) einzureichen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber aufgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Einturnen auf dem Wettkampffeld ist nicht gestattet.

#### **2.2.2.1 Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen**

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, der GLTV und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV-Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssten, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

### **2.2.3 Sparte Gymnastik**

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen vom Verein selber mitgebracht werden.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Grossfeld (GYG + Handgerät)
- Kleinfeld (GYK + Handgerät)
- Bühne (GYB + Handgerät)

Die Feldgrösse muss bei der Anmeldung angegeben werden.

### **2.2.4 Sparte Team-Aerobic**

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic.

- Team-Aerobic (TAe)

Die Feldgrösse muss bei der Anmeldung angegeben werden.

### **2.2.5 Sparte Leichtathletik**

Es gelten die Weisungen Leichtathletik STV. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- 80 m Pendelstafette (PS80)
- 800 m Lauf (800)
- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) Tu 5 kg/Ti 4 kg
- Schleuderball (SB) Tu 1,5 kg/Ti 1,0 kg
- Wurfkörper (WU) Tu 500 g/Wurfstab Ti 300 g
- Weitsprung (WE)
- Speer (SP) Tu 800 g/Ti 600 g

Sämtliche Wurfgeräte werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

### **2.2.6 Sparte Nationalturnen**

Es gelten die Weisungen Nationalturnen. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH) Tu 22,5 kg (Note 10.0) / 18 kg (Note 9.0) frei wählbar  
Steinheben (STH) Ti 12,5 kg (Note 10.0) / 10 kg (Note 9.0) frei wählbar
- Steinstossen (STS) Tu 12,5 kg/Ti 6 kg

## **2.3 Altersstufe Frauen/Männer, Senioren/Seniorinnen**

Für den Vereinswettkampf der Altersstufe Frauen/Männer können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden:

### **2.3.1 Sparte Fachteste**

Für die Aufgaben müssen die Schläger und Bälle mitgebracht werden.

- Fachttest Allround (FTA); aktuellste Ausgabe
- Fachttest Unihockey (FTU); aktuellste Ausgabe

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

## 2.3.2 Sparte Fit & Fun

Es gelten die aktuellen Weisungen Fit & Fun STV. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

### Disziplin 1 Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz

Aufgabe 1a mit der grösstmöglichen Anzahl 4-er Gruppen

Aufgabe 1b mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen

### Disziplin 2 Unihockey / 8-er Ball

Aufgabe 2a mit der grösstmöglichen Anzahl 4-er Gruppen

Aufgabe 2b mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen

### Disziplin 3 Moosgummiring / Intercross

Aufgabe 3a mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen

Aufgabe 3b mit der grösstmöglichen Anzahl 3-er Gruppen

Jeder Spieler muss mind. 1 Aufgabe absolvieren.

Die Aufgaben a und b der Disziplinen 1 – 3 müssen unmittelbar nacheinander absolviert werden.

Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

Nockenschuhe sind erlaubt, jedoch keine Nagelschuhe oder Schraubstollen. Das Einturnen auf der Wettkampfanlage ist untersagt. Es dürfen keine Handschuhe getragen werden. Der Einsatz von Haftmitteln (z.B. Harz) ist verboten.

## 2.3.3 Sparte Geräteturnen (nur Frauen/Männer)

Es gelten die Weisungen Vereinsgeräteturnen. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA)
- Boden (BO)
- Gerätekombination (GK)
- Schaukelringe (SR)
- Schulstufenbarren (SSB)
- Sprünge (SP)
- Reck (RE). Bei zu geringer Beteiligung behält sich das OK vor, dieses Gerät zu streichen.

Mit der Anmeldung ist eine offizielle Materialliste VGT 2015 einzureichen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber aufgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampflplatz ist nicht gestattet.

### 2.3.3.1 Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, der GLTV und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV-Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssten, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

#### **2.3.4 Sparte Gymnastik**

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen vom Verein selber mitgebracht werden.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Grossfeld (GYG + Handgerät)
- Kleinfeld (GYK + Handgerät)
- Bühne (GYB + Handgerät)

Die Feldgrösse muss bei der Anmeldung angegeben werden.

#### **2.3.5 Sparte Team-Aerobic (nur Frauen/Männer)**

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic.

- Team-Aerobic (TAe)

Die Feldgrösse muss bei der Anmeldung angegeben werden.

#### **2.3.6 Sparte Leichtathletik**

Es gelten die Weisungen Vereinsleichtathletik. Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- 80 m Pendelstafette (PS80)
- 800 m
- Hochsprung (HO)
- Kugelstossen (KUG) Tu 5 kg/Ti 4 kg
- Schleuderball (SB) Tu 1,5 kg/Ti 1,0 kg
- Wurfkörper (WU) Tu 500 g/Wurfstab Ti 300 g
- Weitsprung (WE)
- Speer (SP) Tu 800 g/Ti 600 g

Sämtliche Wurfgeräte werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

#### **2.3.7 Sparte Nationalturnen**

Es gelten die Weisungen Nationalturnen. Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Steinheben (STH) M/S 18 kg (Note 10.0) / 15 kg (Note 9.0) frei wählbar
- Steinheben (STH) F/S 10 kg (Note 10.0) / 8 kg (Note 9.0) frei wählbar
- Steinstossen (STS) M/S 10 kg/F/S 6 kg

## **3 Spiele**

### **3.1 Angebot**

Es werden folgende Mannschaftswettkämpfe und Kategorien angeboten:

Faustball

- Kat. A Herren Alter frei

Volleyball

- Kat. A Herren Alter frei
- Kat. B Damen Alter frei

### **3.2 Durchführung**

Im Angebot der Mannschaftswettkämpfe entscheidet die Wettkampfleitung aufgrund der Anmeldezahlen über die Durchführung eines Wettkampfes. Es müssen sich mindestens 6 Mannschaften pro Kategorie melden.

Volleyball findet in der Halle statt und das Faustball im Freien auf Naturwiese (bei Flutlicht) statt. Bei besonders schlechten Witterungs- und Platzverhältnissen können Spiele abgesagt werden.

### **3.3 Spielberechtigung**

Für die Meldungen zu den einzelnen Kategorien gelten die Kriterien gemäss Kategorienbezeichnung.

### **3.4 Reglemente**

Für die Spielwettkämpfe gilt das offiziell gültige GLTV-Reglement Wintermeisterschaft (max. 2 lizenzierte Spieler). Änderungen gegenüber dem offiziellen Reglement werden im Turnierreglement bekannt gegeben.

### **3.5 Wettkämpfe**

Der Spielmodus wird nach der definitiven Anmeldung festgelegt.

### **3.6 Ausrüstung**

Die Mannschaften haben in einheitlichen Tenüs anzutreten.

Jede Mannschaft bringt einen dem Reglement entsprechenden Faust- resp. Volleyball mit.

### **3.7 Schiedsrichter/Kampfrichter**

Faustball: Die abtretenden Mannschaften stellen jeweils die Schieds- und Linienrichter

Volleyball: Die Mannschaften müssen einen Schiedsrichter stellen.

Bei Nichtantreten der geforderten Richter/Schreiber erfolgt ein Haftgeldabzug (s. Punkt 5.3).

### **3.8 Turnfestsieger**

In allen Mannschaftswettkämpfen wird um den Turnfestsieg gekämpft.

### **3.9 Auszeichnung**

Eine Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten pro Kategorie.

Sie erhalten einen Mannschaftspreis. Die in Frage kommenden Mannschaftsführer sind verpflichtet sich für die Ehrung bereit zu halten.

## 4 Rahmenveranstaltungen

### 4.1 Sonntagsprogramm

Die Schlussfeier wird mit einem Turn-Cup am Sonntagvormittag, 18. Juni 2017 lanciert.

Für den Turn-Cup qualifizieren sich die Vereine, welche im Rahmen des Vereinswettkampfes vom Samstag (unabhängig von Kategorie und Stärkeklasse) die drei höchsten Noten in den untenstehenden sechs Sparten erreicht haben. Diese drei Vereine treten in einem direkten Wettkampf in ihrer Sparte gegeneinander an, d.h. werden von einem Wertungsgericht bewertet und am Schluss mit Rangpunkten rangiert. Im Weiteren qualifizieren sich auch die 8 schnellsten Pendelstafetten. Diese werden durch Zeitmessung noch einmal gemessen und die Schnellste Stafette daraus erkoren. Es findet nur ein Lauf statt.

#### **Gymnastik**

- Sparte 1 Gymnastik Bühne (GYB)
- Sparte 2 Team-Aerobic (TAe)
- Sparte 3 Gymnastik Gross- und Kleinfeld (GYG/GYK)

#### **Geräteturnen**

- Sparte 4 Gerätekombination (GK) und Bodenturnen (BO)
- Sparte 5 Barren (BA) und Schulstufenbarren (SSB), Reck (RE)
- Sparte 6 Sprünge (SP) und Schaukelringe (SR)

#### **Leichtathletik**

- Sparte 7 Pendelstafette

Teilnahmeberechtigung: Jeder Verein darf nur einmal am Turn-Cup starten. Es wird diese Disziplin ausgewählt, wo die Note höher war.

Bei sehr schlechtem Wetter ist eine reduzierte Variante vorgesehen.

Anschliessend an den Turn-Cup findet der offizielle Teil mit Siegerehrungen der Turnfestsieger etc. statt.



## 5 Finanzen

Jeder Verein hat gleichzeitig mit der Anmeldung die Anmeldegebühr (Haftgeld und entsprechendes Startgeld) einzuzahlen. Die Rechnung wird direkt im Anmeldetool Contest erstellt. Es werden keine Rechnungen versandt. Mit der Anmeldung ist das Start- und Haftgeld termingerecht einzuzahlen. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Einzahlung erfolgt ist.

### 5.1 Startgeld

Pro 3-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, Frauen/Männer, Senioren/Seniorinnen) CHF 200.00  
→ (beinhaltet einen Leiterpreis)

Pro 1-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, Frauen/Männer, Senioren/Seniorinnen) CHF 120.00

Pro Spielmansschaft (Faustball, Volleyball) CHF 80.00

### 5.2 Haftgeld

Für alle Vereine/Riegen/Mannschaften CHF 400.00

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten (am Turnfest) nach dem Fest zurückerstattet, sofern bis spätestens zum Turnfest ein entsprechender Einzahlungsschein des Vereins vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

### 5.3 Haftgeldabzüge

Nicht Einhalten der Termine, pro Fall und Kalendertag CHF 10.00

Fernbleiben von Vereinen Verfall von Start- und Haftgeld

Fernbleiben von Spielmanschaften pro Fall Verfall von Start- und Haftgeld

Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinhelfern, Kampf-, Wertungs- oder Schiedsrichtern pro Fall CHF 200.00

Verstoss bei Festkartenkontrolle CHF 200.00

Grobe Verstösse und unehrenhaftes Verhalten gemäss Pkt. 1.7.4 CHF 400.00

### 5.4 Festkarten

Alle aktiv Teilnehmenden des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen.

Werden verschiedene Wettkämpfe absolviert, muss nur eine Festkarte gelöst werden. Für die Wahl der Festkarte ist der am höchsten eingestufte Festkartentyp massgebend.

Kann der Nachweis der erforderlichen Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, sind die fehlenden Festkarten vor dem Start zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50 % des offiziellen Preises erhoben.

Bei offensichtlicher Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung kann je nach Schwere des Vergehens das Haftgeld ganz oder teilweise entzogen werden.

Nur Teilnehmende an Rahmenveranstaltungen lösen keine Festkarte und bezahlen keinen Eintritt.

#### 5.4.1 Festkartentypen

Festkarte A für Vereinswettkämpfe Aktive, Frauen/Männer, Senioren/Seniorinnen  
(1 Nachtessen, Turnkreuz, Unkostenbeitrag Infrastruktur, Contest, Eintritt Abendunterhaltung, Eintritt Schwimmbad) CHF 82.00

Festkarte B für Mannschaften CHF 25.00  
(Unkostenbeitrag Infrastruktur, Eintritt Schwimmbad)

#### **5.4.2 Rücknahme von Festkarten**

Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen und gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses an der zentralen Meldestelle zum halben Preis zurückgenommen.

#### **5.4.3 Berechtigung für unentgeltliche Festkarten**

Brevetierte Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter sowie Funktionäre mit Aufgaben von mindestens 6 Std. am GL KTF 2017 erhalten unentgeltlich eine Festkarte, welche auch zur Teilnahme an Wettkämpfen berechtigt.

Kommt es zu keinem Einsatz am GL KTF 2017 muss eine Festkarte nachgelöst werden.

#### **5.4.4 Nachlösen von Festkarten**

Das Nachlösen von Festkarten inkl. zusätzlicher Leistungen des Organisationskomitees ist an der Meldestelle möglich.

## **6 Rechtsbelehrung**

### **6.1 Finanzielle Verpflichtungen**

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den finanziellen Verpflichtungen (Start- und Haftgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht termingerecht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

### **6.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften**

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

### **6.3 Proteste**

Ist das Protest- und Rekurswesen in den Spartenvorschriften nicht geregelt, erfolgen die Abläufe gemäss Ziffer 6.3.1 und 6.3.2.

#### **6.3.1 Proteste gegen Entscheide der Wettkampfleitung**

Proteste gegen Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften, der Weisungen oder gegen Entscheide der Wettkampfleitung, müssen 15 Minuten nach erfolgter Bekanntgabe bzw. nach dem Ereignis, schriftlich beim zuständigen Wettkampfleiter oder Platzchef eingereicht werden.

Gleichzeitig ist eine Gebühr von CHF 200.00 zu deponieren.

Die für den Wettkampf zuständige Wettkampfleitung (3 Personen) ist für die Behandlung des Protestes zuständig. Die Personen, die für einen Protest zuständig sind, werden vor dem Wettkampf durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch die Wettkampfleitung bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Proteste, die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich behandelt. Proteste, bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, sind innert 5 Tagen zu behandeln.

Beim Ablehnen des Protestes verfallen die Protestgebühren. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Nach Möglichkeit erfolgt eine mündliche Vororientierung.

### **6.3.2 Rekurse**

Gegen Proteste, die von der Wettkampfleitung abgewiesen wurden, kann bei der Gesamtwettkampfleitung unter Deponierung von CHF 200.00 ein schriftlicher Rekurs mit entsprechender Begründung, spätestens 1 Stunde nach Bekanntgabe des Protestentscheides eingereicht werden.

Die Gesamtwettkampfleitung, zusammen mit dem OK, setzt für den Anlass eine Rekurskommission mit maximal 5 Personen ein. In der Regel wird die Kommission von der Gesamtwettkampfleitung geleitet. Der Rekurskommission dürfen keine Personen angehören, die den Protest behandelt haben.

Die Beteiligten (Einreicher des Rekurses, Wettkampfleitung) sind anzuhören.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Rekurses zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch die Gesamtwettkampfleitung bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Rekurse, die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich nach dem Eingang behandelt. Rekurse bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, sind innert zehn Tagen zu behandeln.

Die Rekurskommission entscheidet endgültig. Bei Ablehnung des Rekurses verfallen die Rekursgebühren. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

## **6.4 Verhalten Teilnehmende/Vandalismus**

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, bei genügender Beweislage Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen. Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis CHF 2'000.00
- Ordnungsabzüge wie unter Pkt. 8.1.2 geregelt
- Verfall Haftgeld
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine ein- bis dreijährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des GLTV.
- Die Sperre ist durch den Vorstand des GLTV zu beschliessen.

Zivil- und strafrechtliche Massnahmen bleiben bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen oder Diebstahl vorbehalten.

Massnahmen werden durch das OK und die Gesamtwettkampfleitung getroffen.

## **7 Schlussbestimmungen**

### **7.1 Anordnungen Wettkampfleitung/OK**

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und der Organisatoren sind für alle Teilnehmenden des Anlasses verbindlich.

### **7.2 Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften**

#### **7.2.1 Änderungen**

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

#### **7.2.2 Information**

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmenden über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden in den offiziellen Medien des GLTV bzw. des OK publiziert.

#### **7.2.3 Interpretation**

Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

**Glarner Turnverband  
Wettkampfleitung GL KTF 2017**

## 8 Anhang 1

### 8.1 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

#### 8.1.1 Entscheid

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen folgende Abzüge zum Tragen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Gesamtwettkampfleitung nach Absprache mit der jeweiligen Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte der Wertungsrichter und Platzchefs stützt.

#### 8.1.2 Vergehen

Vergehen	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Die geforderte Anzahl Disziplinhelfer/-innen sind zur Startzeit nicht anwesend	0,3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

### 8.2 Reglemente

Die folgenden Reglemente sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten GLTV vom 16.12.1995, rev. 24.03.2007
- Vorschriften für Werbung auf Tenüs an Anlässen des STV (Ausgabe 2001)
- Dopingstatut des Swiss Olympic (Ausgabe 2002)

Die folgenden Weisungen sind zu beachten und haben Gültigkeit. Es gelten jeweils die aktuellsten Weisungen und Wertungen des STV.

- Weisungen Fachtete
- Reglement GLTV Wintermeisterschaft
- Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen
- Weisungen Einstufungstabelle
- Weisungen Gymnastik
- Weisungen STV Team-Aerobic
- Weisungen Vereinsleichtathletik STV
- Wettkampfordnung für Leichtathletik WO und IWR
- Weisungen Nationalturn-Wettkampf Vereinsturnen
- Weisungen Fit & Fun

## Abkürzungen

### Allgemein

GL KTF	Glerner Kantonalturfest 2017
STV	Schweizerischer Turnverband
VVA	Vereins- und Verbands-Administration
GLTV	Glerner Turnverband
OK	Organisationskomitee
GWL	Gesamtwettkampfleitung
WL	Wettkampfleitung
KR	Kampfrichter / Kampfrichterin
WR	Wertungsrichter/Wertungsrichterin
SR	Schiedsrichter / Schiedsrichterin
DH	Disziplinenhelfer/Disziplinenhelferin
Ti	Turnerinnen
Tu	Turner

### Wettkampf

DG	Disziplinengruppe
Stkl	Stärkeklasse
VW	Vereinswettkampf
WT	Wettkampfteil
WV	Wettkampfvorschriften

### Mannschaftswettkampf

FB	Faustball
VB	Volleyball

### Gymnastik

GYG	Grossfeld
GYK	Kleinfeld
GYB	Bühne
...OH	ohne Handgerät
...BL	Ball
...BD	Band
...KE	Keule(n)
...SL	Seil
...UK	Unkonventionell

### Geräteturnen

Getu	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Bodenturnen
GK	Gerätekombination
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren
RE	Reck

### Leichtathletik

800	800 m Lauf
HO	Hochsprung
KUG	Kugelstossen
PS	Pendelstafette
SB	Schleuderball
WE	Weitsprung
WU	Weitwurf

**Nationalturnen**

STH Steinheben  
STS Steinstossen

**Fachteste**

FTA Fachtest Allround  
FTU Fachtest Unihockey

**Fit & Fun**

FFDisz1 Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz  
FFDisz2 Unihockey im Team / 8-er Ball  
FFDisz3 Moosgummiring / Intercross

**Aerobic**

TAe Team-Aerobic

## 8.3 Adressen

Auskünfte erteilen:

Gesamtwettkampfleitung	Thomas Nef Molliserstrasse 24 8754 Netstal Tel. P: 079 825 58 65 Email: <a href="mailto:wettkampfleitung@gl2017.ch">wettkampfleitung@gl2017.ch</a>
Anmeldungen / Sekretariat OK	Sekretariat GL KTF 2017 Elsbeth Kundert Schulstrasse 3 8867 Niederurnen Tel. 079 249 27 62 E-Mail: <a href="mailto:anmeldung@gl2017.ch">anmeldung@gl2017.ch</a>
Finanzen	Elfie Luchsinger Bahnhofstrasse 23 8762 Schwanden Tel. P: 079 610 30 30 Email: <a href="mailto:elfie.luchsinger@gl2017.ch">elfie.luchsinger@gl2017.ch</a>
Bankverbindung	Ersichtlich auf <a href="http://www.gl2017.ch">www.gl2017.ch</a>
OK Turnfest 2017	<a href="http://www.gl2017.ch">www.gl2017.ch</a>
Glarner Turnverband	<a href="http://www.gltv.ch">www.gltv.ch</a>
Schweizerischer Turnverband	<a href="http://www.stv-fsg.ch">www.stv-fsg.ch</a>



